

## Aufnahmeantrag

Vor- und Zuname: _____		
Straße: _____		
PLZ, Ort, Bundesland: _____		
Tel.: _____	Fax: _____	Mobil: _____
Geburtsdatum: _____	Familienstand: _____	
E-Mail: _____	Web: _____	

Wie haben Sie die Tierheilkunde erlernt (Praxis, Schule)? \_\_\_\_\_

Haben Sie eine Prüfung vor einem anderen Verband abgelegt?  ja  nein

Wenn ja, wann und wo? \_\_\_\_\_

Wenn Sie bereits eine Praxis haben:

Seit wann besteht die Praxis? \_\_\_\_\_ Haben Sie Ihre Praxis angemeldet?  ja  nein

Zuständiges Landratsamt/zuständiges Veterinäramt: \_\_\_\_\_

Betreiben Sie Ihre Praxis:  hauptberuflich  nebenberuflich

Ich bin noch in anderen Tierheilpraktiker-Verbänden Mitglied: \_\_\_\_\_

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Ältesten Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands, seit 1931 e.V. und erkenne die Satzung/Berufsordnung sowie die Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind mir bekannt. Alle von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Die Aufnahmegebühr beträgt in jedem Fall 30,00 € plus zusätzlich jeweils 1/12 (12,50 €) des Grundbeitrags für jeden auf den Eintritt folgenden Monat.

<input type="checkbox"/> Ich besuche zurzeit eine Tierheilpraktikerschule bis vorauss.: _____
Name der Schule: _____
<input type="checkbox"/> Ich beantrage den ermäßigten Mitgliedsbeitrag für Schüler (75,00€/Jahr), Schulbescheinigung erforderlich!

Die Beiträge werden von meinem Konto eingezogen:

**Bitte zusätzlich das SEPA-Lastschriftmandat einreichen:**

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie die anhängende Beitragsordnung und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis.**

**Bitte senden Sie diesen Antrag im Original an die Geschäftsstelle in Münster!**

# Ältester Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands seit 1931 e. V.

## Beitragsordnung

1. Die Mitglieder des Ältesten Verbandes der Tierheilpraktiker Deutschlands, seit 1931 e.V. zahlen zur Deckung der Auslagen und zur Erreichung des Vereinszwecks einen Jahresbeitrag.
2. Alle Mitglieder zahlen ihren Jahresbeitrag zum Beginn des Kalenderjahres, spätestens jedoch zum 31. März.

Die Beiträge sind Schickschulden im Sinne des BGB und müssen ohne Aufforderung oder Mahnung entrichtet werden.

Alle Mitglieder zahlen den gleichen Mitgliedsbeitrag.

Ausnahme: Beitragsermäßigungen gemäß Punkt 5.

### Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt ein Fünftel des Jahresbeitrags zuzüglich 1/12 für jeden verbleibenden Monat bis zum Jahresende. Ab dem Folgejahr gilt der reguläre Jahresbeitrag.

3. Die Beiträge sind möglichst durch Bankeinzug oder durch Dauerauftrag zu entrichten.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Versammlung der Landesverbandsvorsitzenden beschlossen.
5. Beitragsermäßigung

5.1 Mitglieder, die sich noch in der Ausbildung befinden, können auf Antrag eine Beitragsermäßigung erhalten.

Diese Ermäßigung gilt nur für Schüler, die an einer vom Verband anerkannten Tierheilpraktiker-Schule unterrichtet werden (schriftliche Bestätigung der Schule erforderlich).

5.2 Mitglieder, die aus Altersgründen ihre Praxistätigkeit aufgegeben haben und keine Einkünfte aus der Tätigkeit als Tierheilpraktiker mehr haben, zahlen auf Antrag 10% des Jahresbeitrags.

5.3 Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder.

6. Eine Nichtbezahlung des Beitrags kann den Ausschluss aus dem Verband zur Folge haben (§6 der Satzung).

Der gültige Jahresbeitrag beträgt:

Für Vollmitglieder	150,00 €
Für Schüler (Bescheinigung der Schule erforderlich):	75,00 €
Für Fördermitglieder	75,00 €
Für Kollegen ab dem 65. Lebensjahr	15,00 €

Der Aufnahmebeitrag beträgt 1/5 des Mitgliedsbeitrags (30,00 €) plus zusätzlich jeweils 1/12 (12,50 €) des Grundbeitrags für jeden auf den Eintritt folgenden Monat.

Diese Beitragsordnung ist beschlossen am 28.09.2012.

Alle bisherigen Beitragsordnungen verlieren mit diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

# Ältester Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands seit 1931 e. V.

## Angaben zum Datenschutz

### Verarbeitungszwecke:

Der „Ältester Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands, seit 1931 e.V.“ (im folgenden THP-Verband abgekürzt) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Auf Mitgliederversammlungen berichtet der Verband auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit folgende personenbezogene Daten veröffentlicht: Name, Alter und Dauer der Verbandszugehörigkeit.

Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder (Landesverbandsvorsitzende) und Verbandsmitarbeiter (für die Erfüllung der Mitgliederverwaltung) weitergegeben.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verband nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Die Verwendung von E-Mail-Adressen oder Postadressen für den Zweck der Zusendung von regelmäßig erscheinenden Informationspost ohne Werbecharakter (z.B. Verbandszeitung) ist nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO zulässig.

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

Präsidium

1. Vorstand: Mechthild Prester

Hölkenbusch 11

48161 Münster-Nienberge/Häger

2. Vorstand: Birgit Weidacher-Bauer

Voggendorf 14

91486 Uehlfeld

Telefon: 02533-919971

E-mail: [info@thp-verband.de](mailto:info@thp-verband.de)

### Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

### Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, richtet sich nach den jeweiligen Verarbeitungszwecken. Soweit wir Daten lediglich für die Zwecke der Mitgliedschaft verarbeiten, speichern wir die Daten für die Dauer der Mitgliedschaft.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz

# Ältester Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands seit 1931 e. V.

(KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

## **Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Ihnen steht beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, d.h. das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob personenbezogene Daten über Sie verarbeitet werden, und, falls dies der Fall ist, Auskunft über diese Daten und weitere Informationen zu erhalten;
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, soweit Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig sind;
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, etwa wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO; sowie
- Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.
- Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

## **Recht zum Widerruf Ihrer Einwilligung**

Sie können eine erteilte Einwilligung in eine Datenverarbeitung jederzeit frei widerrufen. Dies berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Soweit Sie die Einwilligung widerrufen oder der weiteren Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung wirksam widersprechen, werden wir die Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.